



PLANZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

ART DER RÄUMLICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Badeplatz/Freibad
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung
- ▲ Schule
- Flächen für Bahnanlagen
- Regenrückhaltebecken
- Landschaftsschutzgebiet
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Grenze des Erholungsgebietes
- Trafostation (10 kV vorhanden)
- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch

Erläuterung:

bisherige Darstellung (Änderung):	Flächen für die Landwirtschaft
künftige Darstellung (Änderung):	Wohnbauflächen
bisherige Darstellung (Rücknahmefläche):	Gewerbliche Bauflächen
künftige Darstellung (Rücknahmefläche):	Flächen für die Landwirtschaft

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Bauordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in Kraft getreten am 04.08.2018 und zum 01.01.2019 (GV NRW 2018 S. 421 ff), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien) können während den Dienststunden bei der Gemeinde Mettingen, Bauamt, Rathaus, Markt 6 - 8, 49497 Mettingen eingesehen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat am _____ gemäß §§ 2 und 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Mettingen, den _____

Bürgermeisterin Schriftführer

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben gemäß § 3 (1) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB am _____ angeschrieben.

Mettingen, den _____

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat am _____ gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen diese Flächennutzungsplanänderung - Entwurf mit Begründung und Umweltbericht - öffentlich auszulegen.

Mettingen, den _____

Bürgermeisterin

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ angeschrieben.

Mettingen, den _____

Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am _____ darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht für die Vorlage zur Genehmigung gem. § 6 BauGB beschlossen.

Mettingen, den _____

Bürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung sind gemäß § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mettingen, den _____

Bürgermeisterin

49. Änderung des Flächennutzungsplanes

GEMEINDE METTINGEN KREIS STEINFURT REGIERUNGSBEZIRK MÜNSTER

Maßstab: 1:5000 STAND: März 2025